



## Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit: 4. Tagung in Bern

Der Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit wird vom 18. bis 20. April 2023 in Bern zu seiner vierten Tagung zusammenkommen. Beobachter (internationale Organisationen und registrierte Interessengruppen) sind eingeladen, am 19. April 2023 teilzunehmen. Die Tagung wird in hybrider Form abgehalten.

Unter den zahlreichen Tagesordnungspunkten befindet sich insbesondere die Prüfung des Entwurfs der Langfriststrategie der OTIF.

Diverse Tagesordnungspunkte stehen auch Beobachtern offen. In Übereinstimmung mit seinem Arbeitsprogramm wird der Ad-hoc-Ausschuss unter anderem die Frage der Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die Nutzung der Infrastruktur im internationalen Eisenbahnverkehr (ER CUI) auf Serviceeinrichtungen prüfen.

Anschließend wird sich der Ad-hoc-Ausschuss der Digitalisierung im internationalen Verkehr, insbesondere der Beförderungspapiere im Güterverkehr zuwenden. Der Ad-hoc-Ausschuss hat zu prüfen, ob die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (ER CIM) einen umfassenden, leicht anwendbaren und einheitlichen Rechtsrahmen für die „papierlose“ Beförderung von Gütern bieten. Kurz gesagt, ob die ER CIM überarbeitet werden müssen oder nicht.

### Apropos:

Die OTIF ist eine zwischenstaatliche Organisation im Bereich des internationalen Eisenbahnverkehrs. Gegründet wurde sie 1893 und ist damit die älteste internationale Organisation ihres Sektors. Heute zählt sie 50 Mitgliedstaaten und ein assoziiertes Mitglied. Ausgehend von ihrem Sitz in Bern begründet sie ein einheitliches Eisenbahnrecht zur Verknüpfung Europas, Asiens und Afrikas.

Der Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit wurde von der Generalversammlung der OTIF für einen Zeitraum von drei Jahren (September 2021 bis September 2024) eingerichtet. Seine Aufgaben sind die folgenden:

- Vorbereitung von Änderungs- oder Ergänzungsentwürfen zum Übereinkommen;
- Rechtsberatung auf eigene Initiative oder auf Ersuchen der Organe der OTIF;
- Förderung und Erleichterung der Anwendung und Umsetzung des COTIF;
- Überwachung und Bewertung der Rechtsinstrumente;
- Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden, einschließlich der Einrichtung und Auflösung beratender Kontaktgruppen mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden sowie der Überwachung der Tätigkeiten dieser Kontaktgruppen.

Internationale Verbände, die die Interessen des Eisenbahnsektors (z. B. Fahrgäste, Beförderer usw.) vertreten, sowie akademische Einrichtungen, Wissenschaftler, Forscher und Sachverständige des Eisenbahnverkehrs können sich mittels Antrag an den Ad-hoc-Ausschuss als Interessengruppe/Interessenvertreter registrieren lassen.

